

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12930 –**

Kontrolle und Effizienz bei Mikrofinanzierungsprogrammen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW Entwicklungsbank engagiert sich im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in verschiedenen Ländern in Mikrofinanzprogrammen. Unter anderem gibt es gemeinsam mit der Internationale Projekt Consult GmbH (IPC) Öffentlich-Private-Partnerschaften, in deren Rahmen so genannte ProCredit Banken gegründet werden. Geführt werden diese Banken wiederum von der ProCredit Holding als Anteilseigner und im Rahmen eines „Management Service Agreements“. Die IT-Beratungsleistungen werden meist von der Quipu GmbH zur Verfügung gestellt.

1. Nach welchen Kriterien wurde die IPC als privater Partner bei der Etablierung der ProCredit Banken ausgewählt?

Grundlage für die Auswahl der IPC als privater Partner und Consultant bei der Etablierung der ProCredit Banken war der Fokus des Unternehmens auf die Analyse und die Lösung von Problemen und Herausforderungen auf dem Gebiet der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Dabei hatte sich das Unternehmen insbesondere auf die Beratung und die institutionelle Weiterentwicklung von Banken sowie auf den Aufbau und das Management von zielgruppenorientierten Finanzintermediären, so genannten Mikrofinanzbanken, in Entwicklungs- und Transformationsländern spezialisiert.

Die Neugründung von Mikrofinanzbanken als Public Private Partnership ist ein spezieller und noch junger Programmansatz in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Kern dieses Programmansatzes ist es, dass sich das gewählte Beratungsunternehmen gleichzeitig mit eigenem Kapital als Anteilseigner der Mikrofinanzbank beteiligt (siehe Antwort zu Frage 3). Vor diesem Hintergrund konnten und können für den Aufbau nur Unternehmen ausgewählt werden, die sowohl erstklassige Beratungsleistungen erbringen als auch bereit und in der Lage sind, als Anteilseigner Verantwortung und „Ownership“ für die

Mikrofinanzbank zu übernehmen. IPC war weltweit eine der ersten Firmen, die Anfang der 90er Jahre ein solches Geschäftsmodell mitgetragen und entsprechende Angebote unterbreitet hat.

2. Welche personellen und organisatorischen Verflechtungen bestehen zwischen der IPC, der ProCredit Holding AG und der Quipu GmbH?

Die IPC hält 21,5 Prozent der Stammaktien der ProCredit Holding AG. Die IPC ist ein mittelständischer Familienbetrieb mit aktuell 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eigentümer der IPC ist Familie Dr. Zeitinger-Heber. Geschäftsführerin der IPC ist Gabriele Heber. Von den 82 Mitarbeitern sind 23 als entsandte Fach- und Führungskräfte in ProCredit Banken tätig.

Die Quipu GmbH ist eine in Frankfurt ansässige Software Firma, die IT-Dienstleistungen für Mikrofinanzinstitutionen bereitstellt. Die Quipu GmbH versorgt unter anderem ProCredit Banken mit der von ihr entwickelten Bankensoftware. Die Eigentümer der Quipu GmbH sind Dr. Claus Peter Zeitinger, Gabriele Heber und Ralf Niepel. Ralf Niepel ist gleichzeitig als Geschäftsführer der Quipu GmbH tätig.

3. Wie bewertet die Bundesregierung diese Verflechtungen?

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau von Mikrofinanzbanken in Entwicklungs- und Transformationsländern seit vielen Jahren in Kooperation mit weiteren internationalen Finanzinstitutionen wie etwa IFC (International Finance Corporation) oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Dabei hat sich das Geschäftsmodell eines Public Private Partnership als beste Form für den nachhaltigen Aufbau und Betrieb von funktionierenden Mikrofinanzbanken bewährt.

Das Geschäftsmodell basiert auf der Grundlage der Einbindung des privatwirtschaftlichen leistungserbringenden Beratungsunternehmens in die Eigentümerstruktur der jeweiligen Mikrofinanzbank. Dadurch ist gewährleistet, dass die Interessen des Beratungsunternehmens mit denen der Bank und der übrigen Anteilseigner gleichgerichtet sind. Das Beratungsunternehmen wird somit nicht nur zum Leistungserbringer, sondern hat als Anteilseigner auch ein originäres Interesse am wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Erfolg der Mikrofinanzbank.

4. Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen der Quipu GmbH und den verschiedenen ProCredit Banken?

Die Quipu GmbH stellt IT-Lösungen (Software, Systemwartung und generelle IT-Unterstützung) für Mikrofinanzbanken in Entwicklungs- und Transformationsländern zur Verfügung. Nach Aussagen der ProCredit Holding AG wird angestrebt, dass die ProCredit Banken aus Synergiegründen mit einheitlichen IT-Systemen eines Anbieters arbeiten sollen. Jede ProCredit Bank entscheidet auf dieser Grundlage dennoch selbständig über das in ihrer Bank einzusetzende IT-System. Ein Kontrahierungszwang besteht nicht. Das Angebot von Firmen, die eine entsprechende Software und IT-Unterstützung anbieten können, die auf die Bedürfnisse von Mikrofinanzbanken angepasst sind, ist in den meisten Entwicklungs- und Transformationsländern sehr begrenzt. Daher hat sich die Mehrheit der ProCredit Banken für die Dienstleistungen der Quipu GmbH entschieden. Hingegen arbeiten z. B. die ProCredit Banken in Serbien und Bulgarien mit IT-Systemen von alternativen Anbietern.

5. Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen der IPC und den verschiedenen ProCredit Banken?

In der Gründungszeit der ProCredit Gruppe war die IPC als Management Consultant für den Aufbau der ProCredit Banken mitverantwortlich. Hierzu wurden zwischen den Banken und der IPC Management Services-Verträge geschlossen, die die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit darstellten. Diese Verträge liefen zum 30. November 2007 aus. Seit dem 1. Dezember 2007 sind Management Services-Verträge zwischen der ProCredit Holding AG und den Banken in Kraft. Dabei wurde ein Großteil des in den ProCredit Banken tätigen ehemaligen IPC Management Personals von der ProCredit Holding AG übernommen.

6. Welche Controllingmaßnahmen hat die Bundesregierung entwickelt, um die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen von der IPC sicherzustellen?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) über die KfW Entwicklungsbank neben Investitionsmitteln auch Mittel für Begleitmaßnahmen sowie Mittel zur Aus- und Fortbildung in begrenztem Umfang zur Verfügung. Diese Mittel werden in Abstimmung mit den internationalen und nationalen Finanzinstitutionen in der Regel für Beratungsleistungen und Trainingsmaßnahmen im Rahmen des jeweiligen FZ-Programms eingesetzt. Die KfW Entwicklungsbank überwacht die Projektumsetzung und berichtet der Bundesregierung mindestens einmal jährlich im Rahmen ihrer Fortschrittskontrolle über den Projektfortschritt und die wirtschaftliche Erbringung von Beratungsleistungen aus diesen Mitteln.

7. Welche Controllingmaßnahmen hat die Bundesregierung entwickelt, um die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen der Quipu GmbH sicherzustellen?

Die Quipu GmbH ist Auftragnehmer der ProCredit Banken. Die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen wird durch das Management und den Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Bank kontrolliert und geprüft. Ein darüber hinausgehendes institutionalisiertes Controlling über die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen der Quipu GmbH besteht daher nicht.

8. Welche Controllingmaßnahmen hat die KfW Bankengruppe entwickelt, um die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen von der IPC sicherzustellen?

Die KfW Entwicklungsbank überwacht die im Auftrag der Bundesregierung eingesetzten Haushaltsmittel durch regelmäßiges Projektmonitoring. Hierzu gehören neben viertel- bis halbjährlicher Berichterstattung durch den Projektträger bzw. das Beratungsunternehmen sowie einer Schlussberichterstattung nach Projektende auch Inspektionen vor Ort. Über die Ergebnisse berichtet die KfW Entwicklungsbank der Bundesregierung im Rahmen ihrer jährlichen Fortschrittskontrollberichte.

9. Welche Controllingmaßnahmen hat die KfW Bankengruppe entwickelt, um die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen von der Quipu GmbH sicherzustellen?

Die Quipu GmbH ist Auftragnehmer der ProCredit Banken. Die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen wird durch das Management und den Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Bank kontrolliert und geprüft. Ein darüber hinausgehendes institutionalisiertes Controlling über die wirtschaftliche Erbringung der Beratungsleistungen der Quipu GmbH besteht daher nicht.

10. Welche Funktion soll ein so genannter Sozialfonds im Volumen von 300 000 US-Dollar bei der ProCredit Bank Kongo erfüllen?

Informationen der ProCredit Holding AG zufolge hat die ProCredit Bank Kongo 2006 eine Rückstellung für einen so genannten Sozialfonds in Höhe von 300 000 US-Dollar gebildet. Diese Rückstellung wurde in den geprüften und veröffentlichten Bilanzen ausgewiesen. Es war vorgesehen, damit ein Projekt für die Ausbildung von Straßenkindern zu finanzieren. Aufgrund personeller Engpässe wurde das Projekt nicht umgesetzt. Die Rückstellung wurde daher 2008 gewinnwirksam wieder aufgelöst. Die Bilanz der Bank wird – wie die Bilanzen aller ProCredit Banken und der ProCredit Holding AG – seit Anbeginn von der international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards – IFRS) geprüft.

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass dieser Sozialfonds allein zum Zweck der Gewinnminderung der ProCredit Bank Kongo eingerichtet wurde?

Wenn ja, bitte näher ausführen.

Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es hierfür keinerlei Anknüpfungspunkte. Da die Bank in den ersten drei Jahren ihres Bestehens (2005 bis 2007) Steuerfreiheit genoss, war der Grund für den Aufbau des Sozialfonds 2006 keinesfalls Steuerersparnisse. 2008 schloss die Bank mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 2,1 Mio. US-Dollar ab und entrichtete in diesem Jahr 0,5 Mio. US-Dollar an Steuern an die Demokratische Republik (DR) Kongo.

12. Wurden die Beratungsleistungen der IPC für die ProCredit Banken zunächst öffentlich ausgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich werden Beratungsleistungen, die aus Haushaltsmitteln der deutschen FZ finanziert werden, öffentlich ausgeschrieben. Dies gilt auch für den Aufbau der ProCredit Banken. Um im Rahmen der Geberkoordination einheitliche Abstimmungen unter den internationalen Finanzinstitutionen sicherzustellen, entschieden sich die Anteilseigner in Einzelfällen und in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen lokalen Gesetzgebung für Ausschreibungen, Angebots-einholungen oder für Direktvergaben (wie im Falle der ProCredit Bank Kongo, nachdem IPC ein technisch und finanziell akzeptables Angebot abgegeben hatte). Abweichungen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung sind in Einzelfällen möglich; sie sind der Bundesregierung gegenüber darzulegen und zu begründen. In jedem einzelnen Fall wurde die Bundesregierung über die geplanten Vergabemodalitäten informiert und hat diesen über die Erteilung des entsprechenden Verhandlungsauftrags an die KfW Entwicklungsbank stattgegeben.

13. Wurden die Beratungsleistungen der Quipu GmbH für die ProCredit Banken zunächst öffentlich ausgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Alle ProCredit Banken entscheiden auf Grundlage von Ausschreibung oder Angebotseinholung selbständig über die IT-Lösung. Die Vergabe erfolgt durch das Management nach Maßgabe der jeweiligen bankinternen Regulierungen und nationalen Vorschriften und wird im Einklang mit den jeweiligen Statuten durch den Aufsichtsrat der einzelnen ProCredit Bank genehmigt.

14. Wie viele Juniorberater, Trainees und bestätigte Berater, aufgeschlüsselt nach Funktionen, stellt die IPC den ProCredit Banken zur Verfügung?

Gemäß Angaben der ProCredit Holding AG stellte die IPC zum 30. April 2009 den ProCredit Banken 23 Fach- und Führungskräfte, darunter zehn Beraterinnen, zur Verfügung:

ProCredit Bank	Anzahl	Funktion
ProCredit Bank Armenien	2	Führungskraft als General Manager Führungskraft als Deputy Manager
ProCredit Bank Ghana	2	Bankberater als Leiter der Kreditabteilung Beraterin für Zweigstellenausbau und -entwicklung
Banco ProCredit Honduras	2	(weibliche) Führungskraft als General Manager Bankberater für den Bereich Kredite
Banco ProCredit Kolumbien	2	Führungskraft als General Manager Bankberaterin für KMU (kleinere und mittlere Unternehmen) Kreditvergabe
ProCredit Bank Kongo	4	Bankberaterin für den Bereich Kreditrisiko Bankberaterin Aufbau Privatkundenservice Bankberaterin für den Bereich Administration Bankberater für Kredit
Banco ProCredit Mexiko	2	(weibliche) Führungskraft im Bereich Marketing Bankberater Kreditrisiko
ProCredit Bank Moldau	3	Bankberater im Bereich Kreditrisiko und Ausbildung Bankberaterin für Zweigstellenausbau und -entwicklung sowie Ausbildung Bankberater für den Bereich Kredite
Banco ProCredit Mosambik	2	Bankberater für die Einrichtung einer Ausbildungseinheit Bankberater für Zweigstellenausbau und -entwicklung
ProCredit Bank Sierra Leone	4	(weibliche) Führungskraft als General Manager Bankberaterin für Kredit und Ausbildung Bankberaterin für Kredit und Ausbildung Bankberater für Zweigstellenausbau und -entwicklung
Summe	23	

15. Trifft es zu, dass die IPC einen monatlichen Standardsatz unabhängig von der Funktion und Qualifikation der Berater in Höhe von 14 000 Euro zuzüglich Nebenkosten (Unterkunft und Flüge) bekommt?

Im Rahmen des Management Services-Vertrags mit den ProCredit Banken wurde für die Beratungsleistung der IPC eine monatliche Pauschalvergütung von 14 000 Euro pro Experte festgeschrieben. Diese Pauschale beinhaltet alle

Personalnebenkosten (inklusive Reisekosten) und Overheadkosten für die Entsendung der Berater und ihrer Familien (Vollkostensatz). Die Lebenshaltungskosten für in der DR Kongo lebenden Ausländer sind hoch, dies schlägt sich im übrigen auch bei der Bemessung der Auslandsbezahlung nach deutschem Besoldungsrecht nieder, wo dieses Land derzeit der zweithöchsten Kategorie zugeordnet ist.

16. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Vollkostensätze für internationale Fachkräfte mit dem für den Aufbau einer Mikrofinanzbank erforderlichen professionellen Erfahrungshintergrund üblich (in einigen Einsatzorten wie der DR Kongo bewegen sie sich eher am unteren Rand der Bandbreite) und insgesamt angemessen.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Maßnahmen – etwa die Erhöhung der Gebühren für das so genannte Management Service Agreement zwischen (mindestens einer) ProCredit Bank und der IPC – ergriffen wurden, um den Gewinn der Bank zu verringern und somit besser in Verhandlungen mit Geldgebern (KfW Entwicklungsbank, Gates Foundation) treten zu können?

Hierfür gibt es nach den uns vorliegenden Informationen keine Anhaltspunkte. In der Regel kommt es nur dann zur Gründung einer Mikrobank unter den generell schwierigen Rahmenbedingungen in den Partnerländern, wenn zumindest die ersten zwei bis drei Jahre in der Aufbauphase durch bereits bestehende Zusagen internationaler Geber zur Finanzierung der erforderlichen Consultingleistungen gesichert sind. Schon aus diesem Grund – aber auch sonst – besteht kein Zusammenhang zwischen einem Anreiz eines verminderten Gewinns ausweises und einem angeblichen Motiv, zusätzliche Gebermittel einzuwerben.

18. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

–

19. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die ProCredit Holding AG, an der die KfW Bankengruppe beteiligt ist, gegenüber der Gates Foundation Mietzahlungen für IPC Berater im Kongo berechnet, obwohl die Unterkunft der IPC Berater von der ProCredit Bank Kongo gestellt wird und somit weder der ProCredit Holding noch der IPC solche Kosten entstehen?

Laut Auskunft der ProCredit Holding AG zahlt die Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) pro Expertenmonat eine Vergütung von 18 000 US-Dollar. Darüber hinaus vergütet sie eine Aufwandsentschädigung von monatlich pauschal 2 000 US-Dollar zur Deckung der hohen Lebenshaltungskosten speziell in der DR Kongo sowie der Kosten, die den Beratern für die Sicherheit, ihren Transport und sonstige Aufwendungen für sich und die Familie entstehen; Unterkunftskosten sind hierbei nicht aufgeführt. Die BMGF kontrolliert das Projekt an Hand von Quartalsberichten, Projektfortschrittskontrollen und Budgetkontrollen.

20. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die mit der BMGF getroffene Vergütungs- bzw. Aufwandsersatzregelung nicht zu beanstanden.

